Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 36. | Breslau, den 6. Mai 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Rentier **Gustav Preuß**, hierselbst, früheren Besitzer des Rittergutes Wessig hiesigen Kreises, den Roten Adlerorden IV. Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 2. Mai 1911.

Heute früh verstarb nach kurzem, schweren Leiden der erste Kanzlist des Kreis-Ausschuss-Bureaus

Herr Karl Kaschner

im Alter von 30 Jahren.

Während seiner fast 10jährigen Tätigkeit im Kreis-Ausschuss-Bureau hat sich der Verstorbene durch treue Pflichterfüllung, unermüdlichen Fleiss und sein stets bescheidenes und freundliches Wesen die Liebe und Achtung der Vorgesetzten und seiner Mitarbeiter erworben und sich hierdurch ein dauerndes Andenken gesichert.

Breslau, den 3. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat
Wichelhaus.

Den **Guts- und Gemeindevorständen** bringe ich meine Bekanntmachung vom 4. März 1903 — Kreisblatt Nr. 19 — betreffend die **Einreichung von Fragebogen für Taubstumme, in 3facher Ausfertigung** in Erinnerung und ersuche, etwaige Zugänge in der vorgeschriebenen Weise **bis zum 1. Juni d. J.** hierher anzuzeigen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Zufolge Bestimmung des Bundesrates findet bekanntlich vom 1. Januar 1902 ab unter Zugrundelegung eines besonderen Fragebogens eine **fortlaufende statistische Aufnahme der Taubstummen** statt.

Bei der Aufnahme wird jedes taubstumme oder der Taubstummheit verdächtige Kind

a) **bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter der Vollsinnigen** sowie

b) **bei seiner nach diesem Zeitpunkte** (a) **erfolgenden Aufnahme in eine Taubstummenanstalt** gezählt.

Nur die Zählung zu a erfolgt durch die Ortsbehörden. Die Formulare für die Fragebogen werden denselben nach Bedarf auf Antrag **kostenfrei von hier aus** geliefert werden. Ueber die Ausfüllung ergibt sich näheres aus den Anmerkungen auf den Fragebogen selbst. Die Beantwortung der Fragen 1 bis 12 geschieht durch den Herrn Kreisarzt; die Formulare sind daher, nachdem der Kopf von den **Gemeinde- bzw. Gutsvorständen sorgfältig** ausgefüllt worden ist, dem Landratsamt **in 3facher Ausfertigung** zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Breslau, den 30. April 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Tinz.

Nachdem unter dem Viehbestande des Zimmermeisters Riediger in Tinz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft Tinz (Guts- und Gemeindebezirk) wird unter Sperre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den Sperrbezirk.

II. Ein **Beobachtungsgebiet** wird nicht festgesetzt.
Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk.

Breslau, den 4. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Weigwitz, Groß-Schottgau und Wangern.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften **erloschen** ist, werden meine diesbezüglichen polizeilichen Anordnungen vom 13. März und 4. April 1911 — vgl. Kreisblatt Nr. 21 und 27 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 4. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Verbot des Betretens der Exerzierplätze.

Die hiesige Königliche Kommandantur sowie die Kommandos hiesiger Truppenteile haben bei mir wiederholt Beschwerde darüber geführt, daß während der militärischen Uebungen, insbesondere der berittenen Truppen auf dem **Gandauer Exerzierplatze** sich trotz der, das Betreten des Platzes verbietenden Warnungstafeln, Zivilpersonen auf dem Platze aufhalten. Da auf diese Personen von den Truppen keine Rücksicht genommen werden kann, sind Unglücksfälle nicht ausgeschlossen.

Indem ich hierdurch nochmals auf die mit dem Betreten der Exerzierplätze verbundene Gefahr ausdrücklich aufmerksam mache, bringe ich nachstehend wiederholt die Polizeiverordnung vom 27. November 1901 zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, 2. Mai 1911.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), des § 62 der Kreisordnung vom $\frac{\text{13. Dezember 1872}}{\text{19. März 1881}}$ (G.-S. S. 155) und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird hiermit unter Zustimmung des Amts-Ausschusses des Bezirkes Klein-Gandau und mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Breslau bezüglich des Strafmaßes folgendes verordnet:

§ 1.

Das Fahren und Reiten auf dem Exerzierplatz bei Klein-Gandau während der Truppenübungen ist verboten. Fußgänger, welche diesen Platz während der Truppenübungen betreten und diese stören, oder der militärischen Aufforderung zum Verlassen des Platzes nicht sofort nachkommen, werden bestraft.

§ 2.

Die beiden über den Exerzierplatz bei Klein-Gandau führenden öffentlichen Kommunikationswege sind von dieser Verordnung ausgeschlossen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern sie nicht nach den allgemeinen strafgesetzlichen Vorschriften eine höhere Strafe nach sich ziehen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft.

Cosel, den 27. November 1901.

Der Amtsvorsteher.
H. Schulz.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird auf Grund des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 genehmigt.

Breslau, den 18. Februar 1902.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Dr. Baltz.

Betrifft Invaliden-Versicherung. (Ausstellung der Quittungskarten.)

Unter Bezugnahme auf das im Februar 1909 übersandte Rundschreiben der Landes-Versicherungsanstalt Schlesien vom 14. Januar 1909 — G. Nr. I. III. 27/09 — weise ich die Quittungskarten-Ausgabestellen des Kreises nochmals darauf hin, daß sie nach dem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 3. November 1908 — J.-Nr. III. 8573, — die Ausstellung der Quittungskarte Nr. 1 für solche Personen zunächst abzulehnen haben, über deren Versicherungspflicht Zweifel, die sich ohne weitläufige Erhebungen nicht beseitigen lassen, bestehen.

In diesen Fällen soll der Vorstand der Versicherungsanstalt unter Mitteilung der die Zweifel begründenden Umstände um eine Aeußerung ersucht werden. **Das gleiche soll auch geschehen, wenn der Antragsteller bereits das fünfzigste Lebensjahr beendet hat.**

Damit diese Anfragen von vornherein die für die Entscheidung der Landes-Versicherungsanstalt erforderlichen Unterlagen enthalten und Rückfragen an die Ausgabestellen vermieden werden, ist ein Fragebogen entworfen und zu genannter Zeit an die Quittungskarten-Ausgabestellen mit dem Ersuchen versandt worden, die darin enthaltenen Fragen durch Vernehmung der über 50 Jahre alten, die Ausstellung einer Quittungskarte Nr. 1 beantragenden Personen bzw. der Personen unter 50 Jahren, deren Versicherungspflicht bei Ausstellung der Quittungskarte Nr. 1 zweifelhaft erscheint, zu beantworten, **bevor** sie das Ersuchen um Aeußerung gemäß des Ministerial-Erlasses an die Landes-Versicherungsanstalt zu richten.

Auf Grund einer hierüber geführten Kontrolle ist festgestellt, daß im Jahre 1910 im ganzen Bezirk der Versicherungsanstalt Schlesien in etwa 1500 Fällen der erwähnte ministerielle Erlaß von den Quittungskarten-Ausgabestellen nicht beachtet worden ist und daß in diesen Fällen eine Quittungskarte Nr. 1 für über 50 Jahre alte Personen ausgestellt worden ist, ohne daß vorher die Versicherungsanstalt um eine Aeußerung von den Quittungskarten-Ausgabestellen ersucht worden ist.

Ich ersuche daher die Quittungskarten-Ausgabestellen um genaueste Beachtung des vorstehend angeführten Ministerial-Erlasses.

Die Vordrucke (Fragebogen) sind bei der Landes-Versicherungsanstalt Schlesien, hier XIII, Höfchenplatz Nr. 8, stets vorrätig und können jederzeit von dort eingefordert werden.

Breslau, den 3. Mai 1911.

Betrifft Waisenrats-Sitzung.

Das Königliche Amtsgericht hierselbst hat eine Waisenrats-Sitzung für die zum Amtsgerichtsbezirk **Breslau** gehörigen Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben A bis L inkl. auf

Mittwoch, den 10. Mai cr., nachmittags 3½ Uhr

im Saal 65 des Landgerichtsgebäudes am Schweidnitzer Stadtgraben 2/3 im 1. Stock anberaumt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der betreffenden Ortschaften werden veranlaßt, die Herren Waisenräte hiervon sofort mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß ich erwarte, daß die Waisenräte auch vollzählig zu dieser Sitzung erscheinen.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Baupolizei-Gebührenordnung
für den
Amtsbezirk Wirrwitz.

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 13. März 1911 wird gemäß §§ 6 bis 9, 70, 75 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für den Amtsbezirk **Wirrwitz** nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen erlassen:

§ 1.

Für die Genehmigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

I. beim Neubau
  a) von bedeutenderen Gebäuden bei einem Rauminhalt
    1. . . . . bis einschließl. 600 cbm 6 Mk.
    2. von mehr als 600 cbm = = 1 200 = 12 =
    3. = = = 1 200 = = = 1 800 = 15 =
    4. = = = 1 800 = = = 2 400 = 18 =
    und für jede weitere angefangene 600 cbm je 3 Mark mehr.

Bedeutendere Gebäude sind alle nicht unter b aufgeführten Gebäude, insbesondere Wohngebäude, Geschäftshäuser, Fabriken, sonstige gewerbliche Betriebsgebäude und dergleichen.

Der Rauminhalt wird ermittelt durch Vervielfältigung der für die Bebauung vorgesehenen Grundfläche mit der Höhe, diese gemessen von der Kellersohle, bei Gebäuden ohne Keller von dem Fußboden des Erdgeschosses, bis zur Oberkante des Hauptgesimses. Die oberhalb des Hauptgesimses liegenden Gebäudeteile, sowie Erker und Balkone, bleiben außer Berechnung.

b) von Gebäuden untergeordneter Bedeutung, z. B. Ställen, Scheunen, Schuppen, Remisen, Kegelbahnen, Wasch- und Gewächshäusern, Verbindungshallen und sonstigen hallenartigen Gebäuden einfachster Konstruktion, selbständigen Kelleranlagen, freistehenden Schornsteinen und dergleichen für je angefangene 50 Quadratmeter zu bebauender Grundfläche 3 Mark.

II. Bei Erweiterungsbauten, welche eine Erweiterung der bebauten Grundfläche zur Folge haben (Anbauten), die Gebührensätze zu I.

Bei sonstigen erheblicheren Um- und Erweiterungsbauten die Hälfte der Gebührensätze zu I.

Bei der Berechnung findet nur derjenige Raum Berücksichtigung, um dessen Neuanlage oder Umgestaltung es sich handelt.

III. Bei allen anderen baulichen Anlagen und Herstellungen, sofern nicht § 2 Platz greift, je nach dem Umfang 1—3 Mark.

IV. Für Verlängerung des Bauscheins oder der Baugenehmigung jedesmal ein Fünftel der Sätze I bis III.

§ 2.

Gebührenfrei ist die Genehmigung der Anlegung und Umänderung von Heiz- und Kochöfen, Asch- und Müllbehältern, Aborten, Sammelgruben, Baubuden, Zäunen und sonstigen Einfriedigungen, von Kirchen- und Schulbauten, sowie von Bauten der Kommunalverbände, des Reichs- und des Landesfiskus.

§ 3.

Ist zur Prüfung der Bauzeichnungen ein sachverständiger Bautechniker nicht zugezogen worden, so ermäßigen sich die Gebührensätze des § 1 unter I und II um die Hälfte, jedoch nicht unter 2 Mark.

§ 4.

Wird die Genehmigung erteilt, nachdem wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der eingereichten Zeichnungen, Beschreibungen oder Berechnungen deren Rückgabe erfolgt ist, so ist eine Zusatzgebühr zu entrichten:

1. bei einmaliger Rückgabe in Höhe der Hälfte der Mindestsätze in § 1, jedoch wenigstens 1 Mark.
2. bei jeder weiteren Rückgabe für jeden Fall in voller Höhe dieser Mindestsätze.

§ 5.

Für jede Rohbau- oder Gebrauchsabnahme, einschließlich Bescheinigung sind zwei Drittel der Gebührensätze des § 1 zu entrichten.

Ist zu der Bauabnahme ein bautechnischer Sachverständiger nicht zugezogen, so ist nur ein Drittel der Gebührensätze des § 1, mindestens jedoch 0,50 Mark zu entrichten.

Bei gesonderter Abnahme einzelner Bauarbeiten und Bauteile finden nur deren Größenverhältnisse bei der Gebührenberechnung Berücksichtigung.

§ 6.

Wird wegen festgestellter Mängel eine Wiederholung der Abnahme erforderlich, so ist für jeden Wiederholungsfall eine Zusatzgebühr in Höhe der Hälfte der Gebührensätze des § 5, mindestens jedoch 0,50 Mark zu entrichten.

Die gleiche Gebühr ist zu entrichten für jede vor der Abnahme erfolgte Revision des Baues, sofern dabei Abweichungen von der Bauerlaubnis oder Verstöße gegen dieselbe oder die Regeln der Baukunst festgestellt werden.

§ 7.

Zur Zahlung der Gebühr ist der Bauherr verpflichtet. Mehrere Bauherren haften als Gesamtschuldner.

§ 8.

Die Heranziehung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung des Amtsvorstehers.

Die Zahlung ist binnen spätestens 2 Wochen nach der Benachrichtigung porto- und bestellgeldfrei zu leisten.

Die Gebühren fließen zur Amtskasse.

§ 9.

Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 10.

Gegen die Heranziehung steht dem Gebührenpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch bei dem Amtsvorsteher zu.

Ueber den Einspruch beschließt der Amtsvorsteher.

Gegen den Beschluß steht dem Pflichtigen binnen einer Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Kreisausschuß offen.

§ 11.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 12.

Die Gebühr kann auf Antrag des Pflichtigen erlassen oder ermäßigt werden, bei Bauten von geringem Umfang, Notbauten, Bauten zu gemeinnützigen Zwecken oder bei Unbemitteltheit des Bauherrn.

Ueber den Antrag beschließt der Amtsausschuß.

Gegen den ablehnenden Beschluß des Amtsausschusses steht dem Pflichtigen binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Kreis-Ausschuß offen.

Der Beschluß des Kreisausschusses ist endgültig.

§ 13.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Beginn des auf ihre Veröffentlichung im Breslauer Kreisblatt folgenden Tages mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 auf diejenigen Bauten keine Anwendung finden, für welche die Genehmigung spätestens am Tage der Veröffentlichung beantragt ist.

Maßgebend ist der Eingang des Baugenehmigungsgesuchs bei dem Amtsvorsteher.

Die Bestimmungen der §§ 5, 6 ff. finden dagegen auch auf die vor dem Inkrafttreten der Gebührenordnung genehmigten Bauten Anwendung.

Wirrwitz, den 13. März 1911.

Der Amtsvorsteher.
Dr. Wuthe.

Der vorstehenden Gebührenordnung wird zugestimmt.

Der Amtsausschuß.
Zwirn. Klippel. Kasig. Jung. Bräuer. Saussner. Rottau. Koblitz. Meier.

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit genehmigt.

Breslau, den 25. April 1911.

(L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.
Wichelhaus.

K. A. 4948.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau

1. bezüglich des Schlusses der Schonzeit für Rehböcke,
2. bezüglich des Beginns der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne

es bei den gesetzlichen Terminen, das ist

zu 1. **der 15. Mai 1911**
zu 2. **der 1. Juni 1911**

zu belassen.

Breslau, den 28. April 1911.

Der Bezirks-Ausschuß.
von Baumbach.

500 Mk. Belohnung!

Am Sonnabend, den 29. April d. J., wurde zwischen **Schmolz** und **Deutsch-Lissa**, auf der **Feldmark Criptau**, in einem Wasserloche die Leiche der $13^1/_2$jährigen Schülerin **Martha Büttner** aus **Breslau**, Leuthenstraße 68, bis auf Schuhe und Strümpfe entkleidet, aufgefunden. Ihre Kleider hingen an einem Weidenbusch.

Der Täter hatte ein dunkelrotes Taschentuch zurückgelassen, 50×40 cm groß, dessen Kante an den längeren Seiten rote und bläuliche an den kürzeren weiße und bläuliche Linien zeigt. Die Leiche wies Messerstiche im Halse und im Rücken, außerdem am Halse Strangulationsmarken und mehrere Verletzungen am Kopfe auf, die anscheinend von einem spitzen Instrument herrührten.

Die Getötete hatte sich Donnerstag, den 27. April, früh nach 9 Uhr aus der elterlichen Wohnung entfernt. Sie war 1,40 m groß, schlank, dunkelblond und hatte etwas aufgeworfene Lippen.

Sie trug gelbe, hohe Schnürschuhe, schwarze Strümpfe, zwei blaue Röcke, eine braun-weiß gestreifte Hängeschürze, eine rote Bluse und ein dunkelbraunes, sackoartiges Jackett mit grünem Kragen und grünen Aermelaufschlägen, welches ihr **viel zu groß** war. Ihren blau-weiß „geschmitzten" Strohhut trug sie auffallend weit auf dem Hinterkopf; auf der Stirn oberhalb der Nasenwurzel hatte sie ein Pflaster.

Sie soll noch Donnerstag abends $^1/_2$8 Uhr auf der Reuschestraße gesehen worden sein, und zwar in Begleitung eines Mannes, der wie ein ländlicher Wirtschaftsbeamter aussah und wie folgt geschildert wird:

Alter ca. 40 Jahre, ca. 1,70 m groß, gerade Haltung breitschultrig, dunkle Haare, schwarzer, buschiger Schnurrbart, volles rundes Gesicht, dunkle Augenbrauen, gerade Nase; bekleidet mit einem grünlichen Wetterkragen und ebensolchem weichen Filzhute, dessen Krempe vorn heruntergebogen war.

Vielleicht kommt als Täter auch ein Mann in Frage, der am Donnerstag (?) vormittags in Deutsch-Lissa und Hermannsdorf war und in der Nähe letzteren Ortes ein Schlächtermesser gereinigt haben soll. Dieser war ca. 1,70 m groß, etwa 40 Jahre alt, hatte ein hageres Gesicht, blutunterlaufene Augen und blonden Schnurrbart; er trug einen grünen Jackettanzug, dunklen Winterüberzieher und braungrünen Hut.

Auf die Ermittelung des Täters ist eine

Belohnung von 500 Mark

ausgesetzt. Nachrichten zu 14. J. 566/11. erbeten.

Breslau, den 3. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

In der Nacht zum Montag, den 24. April d. J., gegen 1 Uhr ist die Scheuer des Dominiums Koitz bei Maltsch in Brand gesetzt worden. Gegen 3 Uhr ist auf den Unterschweizer **Franz Cebulla** in Rogau auf der Fahrstraße von Koitz nach Rogau ein Raubanfall verübt worden. Es ist anzunehmen, daß beide Verbrechen von denselben Tätern begangen sind, die wie folgt beschrieben werden:

Zwei Männer, der eine etwa 1,75 m groß, mit kleinem Schnurrbart, hochdeutscher Sprache, bekleidet mit dunklem Jackett-Anzug und weichem Filzhut, dessen Krempe vorn und hinten zugespitzt ist (sog. Kaiserjagdhut). Der andere ist bedeutend kleiner und trug eine gewöhnliche Mütze. Einer von ihnen führte einen Revolver mit sich und hat 5 Schüsse daraus abgegeben. Der **Große** ist wahrscheinlich **im Gesicht verletzt** durch einen Schlag, den der Ueberfallene mit seinem geschlossenen Messer geführt hat.

Ich ersuche um Ermittelungen, ob die beschriebenen Personen Sonntag, den 23. oder Montag, den 24. April d. J., gesehen worden sind und wer sie sein können. Wahrscheinlich sind sie keine Landbewohner.

Liegnitz, den 27. April 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Betrifft den Wohlauer Viehmarkt.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird jeder Austrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf dem am **Dienstag, den 9. d. M.** in Wohlau stattfindenden Viehmarkt verboten.

Wohlau, den 2. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Engelmann.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Karl Fuchs in Mariencranst ist Rotlauf festgestellt worden.

Tschirne, den 2. Mai 1911.

Der Amtsvorsteher.
Panke.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Die neuen Schnellzüge Breslau—Berlin.

Die neuen beschleunigten D-Züge 18 und 19 zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Berlin, Schlesien, Budapest und den Ländern der Balkanhalbinsel sind am 1. Mai das erste mal gefahren worden. Der Berlin abends um 7,55 Uhr (Schl. Bahnhof) verlassende, aus sechs vierachsigen Personenwagen inkl. eines Schlafwagens der internationalen Schlafwagen-Gesellschaft bestehende Zug wurde gezogen von einer dieses Jahr erst neu gebauten Doppelverbundmaschine mit Ueberhitzer. Diese in Breslau gebaute Maschine Klasse S. Nr. 635 erregte besonderes Interesse. Bekanntlich hält der Zug zwischen Berlin und Breslau nur einmal, und zwar in Liegnitz, 5 Minuten, zum Zwecke der Wassereinnahme. Die gesamte 372 Kilometer lange Strecke legt er in 4 Stunden 15 Minuten zurück, das entspricht einer durchschnittlichen Stundengeschwindigkeit von weit über 80 Kilometer. Die ersten abgelassenen Züge dieser Art waren sowohl in der Richtung nach Breslau wie nach Berlin nur schwach besetzt. So überaus angenehm diese neuen beschleunigten Züge sind, so haben sie doch auch noch einen Mangel, der sich namentlich für berufliche Reisende, die tagsüber geschäftlich zu tun haben, sehr fühlbar macht, und dieser Mangel ist das Fehlen eines Speisewagens im Zuge. Hoffentlich trägt die Eisenbahnverwaltung diesem Umstande noch Rechnung, und entschließt sich zur Einstellung eines solchen Wagens.

Zur Eingemeindung von Gräbschen.

Das Gesetz betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Breslau durch die Eingemeindung von Gräbschen ist in Nr. 9 der Preußischen Gesetzsammlung veröffentlicht. Es datiert vom 18. April d. J. und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Landgemeinde Gräbschen und der Gutsbezirk Gräbschen werden mit dem 1. April 1911 von dem Landkreise Breslau abgetrennt und mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreise Breslau vereinigt.

§ 2. Mit dem gleichen Zeitpunkte scheiden die Landgemeinde und der Gutsbezirk Gräbschen aus dem durch die Kreise Breslau-Land und Neumarkt gebildeten fünften Wahlbezirke des Regierungsbezirkes Breslau aus (Nr. IV 5 der Anlage zu dem Gesetze betreffend die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten vom 27. Juni 1860, Gesetzsamml. S. 357) und treten dem den Stadtkreis Breslau umfassenden vierten Wahlbezirke dieses Regierungsbezirkes (Nr. IV 4 der bezeichneten Anlage) hinzu.

Neue Parkanlagen in Leerbeutel.

Das etwa 50 Morgen umfassende Landgrundstück an der Nordostseite der Leerbeuteler Kolonie ist in diesem Frühjahre mit ca. 70 000 Buchen bepflanzt worden. Nur drei Inseln in diesem ganzen Plane weise andere Baumgruppen auf, nämlich die seltene, sehr langsam wachsende Eibe, eine dunkle Nadelholzart, die dem Aussterben entgegengeht, und dazwischen die Birke, als besten Deckbaum für die darunter wachsenden, das Dunkel liebende Eiben. Dieser Anpflanzung gegenüber, angrenzend an die Schwoitscher Chaussee, ist ein 54 Morgen umfassendes Gelände teils noch im vorigen Herbste, teils in diesem Frühjahr mit einer Anpflanzung deutscher Eichen versehen worden. Zwischen dieser Neuanlage und der schon früher geschaffenen Parkanpflanzung führt eine breite, bereits vorläufig gepflasterte Straße von der genannten Chaussee nach der „Morgenzeile". Es werden dort jetzt die Kanalisationsarbeiten von der Stadt ausgeführt. Neben der Schwoitscher Chaussee wird sich auf der Leerbeuteler Seite ein 12 Meter breiter Promenadenweg hinziehen, der am Scheibendamm beginnen und bis zur Grenze des städtischen Parkgeländes hinführen wird. Der Weg ist bereits bis zu der genannten, von der Schwoitscher Chaussee nördlich abführenden Straße entsprechend aufgehöht, während auf der übrigen Strecke gegenwärtig daran gearbeitet wird. Die Promenade sowohl wie diese gepflasterte Straße sind auch mit deutschen Eichen eingefaßt worden. Bekanntlich soll sich zwischen den genannten neuen Parkanlagen eine große, etwa 90 Morgen umfassende Spielwiese hinziehen, die berufen sein wird, die Spielwiese auf dem alten Rennplatz, wenn dieser zu anderen Zwecken verwendet worden ist, zu ersetzen. Diese neue Spielwiese, die sich vom Scheibendamm an bis zur Ostgrenze des städtischen Parkgeländes in Leerbeutel hinziehen wird, ist in ihren ersten Anfängen schon da; es ist dies die kleine Schluchtwiese, die vom Scheibendamm an durch die Parkanlage bis zu der Verbindungsstraße zwischen Schwoitscher Chaussee und Morgenzeile sich hinzieht. Ihre Fortsetzung nach Osten hin, wo sie sich mächtig ausbreitet, sieht man zwischen den neuen Parkanlagen auch bereits abgesteckt, sowie auch die Ringstraße, die aus dem alten Park her, durch die neuen Parkanlagen hin und um die Spielwiese herum nach der Leerbeuteler Straße führen soll.

t.

Denkmünzen zum Universitäts-Jubiläum.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am Montag den Antrag Preußens, anläßlich der Feier des 100jährigen Bestehens der Universität Breslau eine Reichssilbermünze herzustellen, angenommen. Die Münze wird, laut offiziöser Meldung, ähnlich gestaltet sein, wie die anläßlich des Berliner Universitätsjubiläums geprägte. Auf der einen Seite werden die Doppelbildnisse des Königs Friedrich Wilhelm III. als des Stifters der Universität, und Kaiser Wilhelms II. dargestellt werden, während die andere Seite den Reichsadler zeigen wird. Es sollen 3-Markstücke im Gesamtbetrage von 600 000 Mark geprägt werden.

Aus Kreis und Provinz.

Liegnitz, 3. Mai. Ein langwieriger Prozeß, der für Automobilbesitzer und Fuhrwerksinhaber von besonderem Interesse sein dürfte, ist jetzt rechtskräftig entschieden worden. Am 29. März 1908 stieß bei dem Zollhause zwischen Liegnitz und Haynau das Auto des Schuhwarenfabrikanten Dorndorf aus Breslau mit dem Fuhrwerk des Handelsmanns Wilhelm Hampel aus Pohlsdorf, Kr. Haynau, zusammen, und beide Gefährte wurden hierbei erheblich beschädigt. Dorndorf und Hampel verklagten sich gegenseitig auf Schadenersatz und die erste Instanz, das Landgericht Liegnitz, entschied, daß jeder den andern schadlos zu halten habe. Auf die von Hampel gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hat jetzt das Oberlandesgericht Breslau die Forderung des Hampel anerkannt, Dorndorf dagegen mit seiner Forderung abgewiesen und zu Schadenersatz und Tragung der erheblichen Kosten verurteilt.

Liegnitz, 4. Mai. Bei der Besichtigung des hiesigen Königs-Grenadier-Regiments auf dem Truppenübungsplatz Posen stürzte am Sonnabend mit seinem Pferde der Adjutant des ersten Bataillons, Leutnant v. Kaisenberg, und zog sich dabei eine Gehirnerschütterung zu. Sein Befinden ist zufriedenstellend.

Friedeberg a. Qu., 4. Mai. Zwei Tage im Spritzenhause verbringen mußte ein Mann, der wegen Trunkenheit und nächtlicher Ruhestörung aufgegriffen worden war und dem Polizeigewahrsam zugeführt wurde. Das Jubiläum des Bürgermeisters ließ den Aufsichtsbeamten an den Gefangenen vergessen. Da dieser vor Hunger und Durst erschöpft vorgefunden wurde, mußte man ihn im Krankenhause unterbringen, wo er sich glücklicherweise schnell wieder bei Speise und Trank erholte.

Sagan, 4. Mai. Die hiesige Polizei hatte eine Verordnung erlassen, nach welcher das „Mitbringen von Hunden in öffentliche Lokale verboten sei.“ Ein Hundebesitzer, der Kaufmann T., erhob, als er zu 1 Mark Strafe wegen Uebertretung der Verordnung herangezogen wurde, Einspruch, und das Schöffengericht sprach ihn nunmehr frei. Die Polizei, so wurde ausgeführt, sei nicht befugt, eine derartige Verordnung, die die Privatrechte beschränke, zu erlassen. Die Verordnung sei rechtsungültig. Der Verteidiger des Angeklagten bemerkte u. a., daß in Sagan eine Menge Polizeiverordnungen existieren, die ungültig seien.

In Gleiwitz fand auf dem Luftsportplatz am Stadtwalde ein großes Schaufliegen des Breslauer Piloten Heidenreich statt, der eine größere Anzahl wohlgelungener Flüge ausführte. Um 5 Uhr nachmittags wurde aber seine Maschine von einem schweren Unfall betroffen. Beim Anfliegen tauchte plötzlich, als sich der Aeroplan kaum einen Meter über dem Boden erhoben hatte, ein Mann in der Fahrtrichtung auf. Um diesen nicht zu überrennen, war Heidenreich genötigt, sofort scharf abzubiegen. Dabei stieß die Maschine mit einer Schnelligkeit von 70 Kilometer in der Stunde mit ernormer Gewalt gegen einen Erd-haufen und überschlug sich vollständig. Der Apparat erlitt dabei erhebliche Beschädigungen, der Flieger Heidenreich aber blieb glücklicherweise unverletzt.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Schulbuben-Duell. In einem Dorfe bei München duellierten sich zwei 12jährige Schulknaben mit Luftbüchsen; dem einen wurde das Auge so schwer verletzt, daß er sich einer Operation unterziehen mußte. Der andere Duellant erhielt vom Vater eine wohlverdiente Tracht Prügel.

Rekognosziert. Im Spreetunnel bei Treptow wurden vor einigen Tagen zwei weibliche Leichen gelandet, die schon längere Zeit im Wasser gelegen haben mußten. Durch eingehende Ermittelungen konnte nachgewiesen werden, daß es sich um die beiden Telephonistinnen Martha Nitsche und Martha Kaiser handelt, die bei einer Berliner Seidenfirma angestellt waren. Den Mädchen war zum 1. Mai ihre Stellung gekündigt worden. Sie nahmen sich das so zu Herzen, daß sie beschlossen, gemeinsam den Tod zu suchen.

Die Ehefrau erschlagen. In dem Dorfe Ziegelwerden bei Kronbach in Oberfranken hat der 60 Jahre alte Musiker Stefan Graf seine gleichaltrige Ehefrau erschlagen. Graf, ein ausgesprochener Alkoholiker, verlangte von seiner Frau Geld auf Schnaps. Als die Frau ihm dies nicht gab, geriet er in eine derartige Wut, daß er blindlings auf die Frau einschlug, die tot liegen blieb. Nach dem Morde begab er sich in eine Wirtschaft des Ortes, wo er sich seiner Tat noch rühmte. Gendarmen nahmen den Mörder fest.

Der Berliner Mord. Der Mörder der Berliner Schlächterfrau Nickel ist noch nicht gefaßt worden. Die Kriminalpolizei sucht ihn unter den Gesellen, die bei Nickel gearbeitet haben. Letzterer beschäftigte stets viele Leute; da sie oft wechselten, kann es leicht möglich sein, daß sich unter ihnen minderwertige Elemente befunden haben.

Vermischtes.

Aus der „Carnegie-Stiftung für Lebensretter" ist einer armen Witwe aus dem Kreise Crossen an der Oder, deren Ehemann bei der Rettung eines Knaben ertrunken ist, eine einmalige Beihilfe von 1500 Mark bewilligt worden.

Zur Beherzigung für Druckfehlerschnüffler brachte der „Sächsische Postillon" in Löbau nachstehende Betrachtung: Druckfehler sind Irrtümer, die weder der Setzer noch der Korrektor entdeckt, sondern nur der Leser. Während manche Völker für die Fehler der Regierung büßen müssen, muß für den Druckfehler seines Blattes, den er nicht gemacht hat, der Redakteur büßen, und zwar doppelt: erstens ärgert er sich selbst und dann ärgern ihn sieben gescheite Leser. Druckfehler gehören zu den unvermeidlichen Eigenschaften jedes Druckerzeugnisses, das in fliegender Eile und Hast hergestellt werden muß: Sie verhalten sich wie Rost zum Eisen, wie die Hefe zum Wein, nur mit dem Unterschiede, daß vor dem Druck noch niemand weiß, ob sie fehlen oder ob sie da sein werden. Mancher Satz wird überhaupt erst lesenswert durch einen Druckfehler. Der Redakteur freilich kann davon sagen: „Nur wer die Praxis kennt, weiß, was ich leide!" So lange musiziert und gesungen wird, wird es falsche Töne, und so lange geschrieben und gedruckt wird, wird es Druck- und Schreibfehler geben; es scheint ein alter Kalenderreim am besten darauf zu passen: „Gib, Leser, nicht so scharf auf alle Fehler acht. Denn niemals ist ein Blatt und der, der es gemacht, und der, der es gelesen, von allen Fehlern frei gewesen!"

Eine lustige Diebesgeschichte. In den Keller des Kaufmanns Koloczyk in Sosnitza wurde eingebrochen und eine Menge Tabak, Palmin, sowie Käse, entwendet. In einem Fäßchen vermutete der Dieb Blaubeerwein, trank davon und wurde alsbald gewahr, daß er — Tinte genossen hatte. Dafür wollte er sich im Nebenkeller schadlos halten, wo er 20 Flaschen Wein erwischte. Er entkorkte eine Flasche und setzte sie an, aber auch hier meinte es das Schicksal nicht gut mit ihm, denn die Flasche enthielt — Rizinusöl.

Im Literaturexamen. „Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb." Wo kommt das vor?" — Studiosus (unsicher): „Auf dem Standesamt."

Literatur.

Vorposten des Deutschtums in Amerika. Seit drei Jahrhunderten haben deutsche Arbeitskraft und deutsche Intelligenz den „jungfräulichen" Boden Amerikas erobern helfen, seit drei Jahrhunderten haben deutsche Unternehmungsluft, deutsche Gewissenhaftigkeit, deutsche Zähigkeit und Energie dort drüben einen guten Kampf gekämpft. Trotzdem hat es lange Zeit gedauert, ehe das Deutschtum in Amerika seinen Verdiensten nach eingeschätzt und ihm auch äußerlich und offiziell die Stellung eingeräumt wurde, die es in jedes Einsichtigen Meinung einnahm. Der gewaltige Aufschwung Deutschlands mußte erst kommen, die Großmachtstellung des einst zersplitterten und zerrissenen Heimatlandes, ehe deutsche Tüchtigkeit auch im Yankeeland anerkannt und nach Gebühr gewürdigt wurde. Heute ist das Deutschtum in Amerika mächtig erstarkt, besonders seit Gründung des „Deutschamerikanischen Nationalbundes", und es ist lehrreich und erhebend zugleich, rückzuschauen auf den langen und mühseligen Weg, den das Deutschtum in Amerika gegangen ist. Rudolf Cronau, der genaue Kenner deutsch-amerikanischen Wesens, gibt unter dem Titel: „Vorposten des Deutschtums in Amerika" in Nr. 17 der „Gartenlaube" solchen Rückblick, der reich an interessanten Details und vom großen Gesichtspunkt aus behandelt ist.

Das Umpfropfen der Obstbäume.

Von Heimann, Obergärtner im Provinzial-Obstgarten Diemitz.

Wer eine neue Obstpflanzung anlegen will und nicht über die nötige Sortenkenntnis verfügt und nicht weiß, welche Sorten für seine Verhältnisse die passendsten sind, tappt im Dunkeln. Wenn er aber so glücklich war, die für sein Grundstück wertvollsten Sorten zu wählen, so können doch noch durch Verwechslung oder durch unrichtige Lieferung der Baumschule Fehlgriffe vorkommen. Diese Fehler merkt man meistens erst dann, wenn die Bäume Früchte bringen. Wie soll man sich in solchem Falle helfen? Die Bäume herauswerfen und durch neue ersetzen! Man läuft hierbei aber Gefahr, wieder falsche Sorten zu bekommen. Der Zeit- und Geldverlust ist dabei um so schwerwiegender, je älter die Bäume sind. In vielen Fällen handelt es sich aber um alte Bäume, die zwar gesund und tragbar sind, deren Früchte aber in ihrer Güte nicht befriedigen. Man möchte sich deshalb zu dem Herauswerfen schwer entschließen, dann geht sehr viel Zeit verloren, bevor die neugepflanzten Bäume wieder tragbar sind. Dazu kommt, daß an Stelle eines alten Baumes in geschlossenen Pflanzungen ein junger Baum in dem vollständig durchwurzelten Boden kaum wieder gut gedeiht. Das beste, was hier mit Vorteil geschehen kann, ist das Umpfropfen. Man nimmt dem Baum seine bisherige Krone und ersetzt sie durch eine neue.

Das Umpfropfen beginnt mit dem Abwerfen der Krone, am besten zur Zeit der Veredlung. Viele glauben, die Krone schon früher im Laufe des Winters abwerfen zu sollen. Hierdurch treten aber die Bäume viel später in Saft und man kann das Veredeln erst viel später ausführen. Praktische Versuche haben dies klar erwiesen. Ja, es sollte nicht einmal einen Tag vor dem Veredeln die Krone abgeworfen werden, sondern nur unmittelbar vorher. Man schneidet bei dieser Arbeit die alte Baumkrone pyramidenförmig zurück. Bei jungen Bäumen kann man die Krone ganz kurz zurückschneiden, während man bei älteren Bäumen die Zweige länger läßt, damit die Schnittflächen nicht zu groß werden, höchstens etwa 5—6 cm im Durchmesser. Zugäfte stehen zu lassen ist vollständig unnötig, weil die stehenbleibenden Astenden aus vorhandenen Nebenzweigen oder aus schlafenden Knospen genügend Triebe bilden um den überschüssigen Saft zu verarbeiten. Die Teilnehmer unserer Diemitzer Baumwärter- und Veredlungskurse werden häufig zu umfangreichen Umpfropfungen herangezogen.

Als Veredlungsart ist bei jungen Bäumen mit schwachen Kronenästen am besten: die Kopulation und das Anschäften. Das Gaisfußpfropfen wird besonders bei Steinobst und auch bei älteren Bäumen mit nicht zu starken Aesten vorgenommen. Diese drei Veredlungsarten kann man schon im Februar vornehmen. Bei älteren und alten Bäumen wird am besten unter die Rinde gepfropft. Dieses Rindenpfropfen wird ausgeführt, sobald die Rinde löst. Es ist in seiner Ausführung so einfach, daß jeder es schnell erlernen und ausführen kann. Das rechtwinkelige Abschneiden der Aeste, der Kopulierschnitt des Reises und das Auftrennen der Rinde ist wirklich keine Kunst. Die Anzahl der auf jeden Ast aufzusetzenden Reiser richtet sich nach seiner Stärke; auf fingerdicke kommt nur ein Reis, auf stärkere deren 2 bis 4. Bei Steinobst kann das Rindenpfropfen ebenfalls mit gutem Erfolge ausgeführt werden, jedoch erst zur Blütezeit, weil dessen Rinde nicht früher löst. Man schiebe die Reiser so tief hinein, daß ein edles Auge mit in den Rindenspalt kommt, und beim etwaigen Abbrechen des Reises noch erhalten bleibt und austreiben kann. Am besten schneidet man das Edelreis auf eine Länge von drei Augen. Der Verband mit Bast muß fest angelegt werden, um die Holzflächen eng aneinander zu schließen, und sämtliche Wundstellen, auch der Kopf des Edelreises, müssen mit Baumwachs luftdicht verdeckt werden. Beim lockeren Binden bleiben zwischen dem Edelreis und den beiden Rindenflügeln leicht Hohlräume zurück, in die das durch die Sonne weich und flüssig gewordene Baumwachs hineinläuft. Dadurch gehen die Reiser zugrunde, die Veredlung wächst nicht an. Den Erfolg der Veredlung zeigt das Austreiben der Augen. Neben den veredelten kommen auch wilde Triebe an den Aesten zum Vorschein, die man nicht gleich unterdrücken darf. Diese dienen vielmehr zur Regelung des Saftlaufes und müssen nach und nach weggenommen werden. In sehr windigen Lagen, z. B. an Landstraßen, ist es sogar von Vorteil, diese Triebe alle wachsen zu lassen, damit die Krone schnell dicht wird und die Edelreiser, welche in diesem Falle allerdings im Trieb etwas zurückbleiben, mehr Windschutz finden. Der Verband muß, wenn er nicht von selbst reißt, gelöst werden, sobald er einschneidet. Um dem Abbrechen der Reiser z. B. durch Vögel vorzubeugen, empfiehlt es sich, die Reiser möglichst auf die Oberseite der schräg stehenden Aeste zu setzen, damit die Reiser an die Aeste angedrückt und nicht abgelöst werden und Stäbe oder Weidenbügel anzubinden, welche die Krone ganz oder teilweise überspannen, um den Vögeln andere Sitzgelegenheiten zu bieten, durch welche sie von den Reisern fern gehalten werden. Die angebundenen Stäbe dienen weiter noch zum Anheften der Edeltriebe, denn gerade die stärksten Triebe sind durch Wind und durch ihre eigene Schwere dem Abbrechen am meisten ausgesetzt. Das endgültige Entfernen der wilden Triebe geschieht ein Jahr nach der Veredlung, wenn der erste Kronenschnitt vorgenommen wird. Man wählt dabei an jedem Ast denjenigen Trieb, der sich zu seiner Verlängerung am besten eignet, und schneidet diesen lang, seine andern Triebe kurz zurück. Wenn mehr als ein Reis aufgesetzt wurde, so schneidet man diese bis auf einen Trieb zurück. Diese Reiser, welche für den Aufbau der Krone keine Bedeutung haben, dienen nur dazu, durch möglichst regen Stoffwechsel an der Veredlungsstelle die Kopfwunde schneller verheilen zu helfen. Die Leittriebe müssen nach dem Schnitt unter sich im Gleichgewicht stehen, man hat also, um dieses zu erreichen, die stärkeren zugunsten der kürzeren mehr zurückzuschneiden. Den schnellen Wiederaufbau der Krone erzielt man dadurch, daß man auch im zweiten Jahre die Verlängerungen so lang als möglich schneidet. Alle nach innen wachsenden Triebe entfernt man ganz, die seitlich und nach unten gehenden kürzer oder länger, je nachdem sie höher oder tiefer stehen. Die im Jahre zuvor zurückgeschnittenen Triebe, besonders diejenigen, die der wagerechten Linie am nächsten, oder unter diese geneigt sind, schneidet man gar nicht. Sie werden ein spärliches Wachstum zeigen und sie sind die ersten, welche Blütenknospen ansetzen. Im dritten Jahre bringen sie schon die erste Ernte.

Um schnell zu Erträgen zu gelangen, wählt man früh- und reichtragende Sorten. Die Sortenfrage richtet sich im wesentlichen nach den Marktverhältnissen des Ortes. In der Nähe großer Städte sind es die Frühsorten, die am meisten einbringen, z. B. Weißer Klarapfel, Lord Grosvenor u. a. m., Williams Christbirne, Dr. Jules Guyot und ähnliche Sorten. Die Frühsorten müssen bei ihrer schnellen Vergänglichkeit schnell abgesetzt werden. Wo sich diesem schnellen Vertrieb durch weite Entfernung Schwierigkeiten entgegenstellen, greift man am besten zu Dauersorten. Wer z. B. den Gravensteiner in den ihm zusagenden Lagen auf ältere Bäume pfropft, wird in wenigen Jahren befriedigende Erträge erhalten, während diese Sorte bei Neupflanzung sehr lange mit der Fruchtbarkeit auf sich warten läßt. Trotzdem sind andere Sorten wie Cox' Orangen-Renette, Adersleber Kalvill und andere, vorausgesetzt, daß sie zu den örtlichen Verhältnissen passen, in der Regel einträglicher. Wenn man den Erlös vor der Umpfropfung mit dem nachher erzielten Gewinn vergleicht, wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß sich das Umpfropfen sehr schnell bezahlt macht. Es sollte deshalb von dem Umpfropfen der Obstbäume weit mehr Gebrauch gemacht werden, als es geschieht, Sorten, die nicht befriedigen, gibt es überall. Die vorhin erwähnten Pyramiden der Williams Christbirne wurden im Jahre 1907 aufgepfropft und trugen im Jahre 1910 6—13 Kilogramm an jedem Baum.

Eine Reihe Diels Butter-Birne in demselben Quartier wurde im Jahre 1898 als einjährige Veredlung gepflanzt und im Jahre 1903 mit Dr. Jules Guyot umgepfropft. Diese Reihe, aus 33 Bäumen bestehend, ergab bis jetzt folgende Erntezahlen: 1905 175,8 Kilogramm, 1906 105,4 Kilogr., 1907 374,5 Kilogr., 1908 119,8 Kilogr., 1909 268,1 Kilogr., 1910 435,0 Kilogr., zusammen 1478,6 Kilogramm oder rund 29 Zentner. Rechnen wir bei unseren hiesigen günstigen Absatzverhältnissen dieser Frühbirne für den Zentner 20 Mark, so ergibt dies eine Einnahme von 580 Mark. Die Pflanzung dieser Bäume ist sehr eng, 2 × 2 Meter, es kommen also auf jeden Baum nur 4 Quadratmeter, das sind für 33 Bäume 132 Quadratmeter. Ein im Jahre 1907 mit der Bunten Julibirne umgepfropfter, damals 16jähriger Baum ergab im Jahre 1910, also drei Jahre nach der Pfropfung, 30 Kilogramm. Ein anderer, mit Williams

Christbirne umgepfropfter, 81,1 Kilogramm, letzterer trug schon 1909, im Jahre zuvor, 23 Kilogramm. Ein hochstämmiger Baum der Nordhäuser Winter Forelle im Alter von 12 Jahren, wurde 1903 umgepfropft und trug 1905 2 Kilogr., 1906 0 Kilogr., 1907 34 Kilogr., 1908 20 Kilogr., 1909 48 Kilogr., 1910 65 Kilogr.

Daß das Alter eines umzupfropfenden Baumes weniger wichtig ist, als dessen Gesundheit, davon zeugen folgende Zahlen, die Herr Oekonomierat Lucas, Reutlingen, in seinem Vortrag gelegentlich des Vortragskursus an der Landwirtschaftskammer zu Halle nannte: Ein 25jähriger Baum mit 7—8 Meter Kronendurchmesser, 1901 mit Boikenapfel umgepfropft, trug 1904 2 Zentner, 1905 3 Zentner, 1906 4 Zentner, 1907 5 Zentner, 1908 5 Zentner, 1909 4 Zentner, 1910 4½ Zentner. Ein 30jähriger Baum 1904 mit Schöner von Boskoop umgepfropft, trug 1907 4 Zentner, 1908 10 Zentner, 1909 12 Zentner, 1910 20 Zentner. Ein 80jähriger Baum mit 15 Meter Kronendurchmesser, 1902 mit Schöner von Boskoop umgepfropft, trug 1905 2 Zentner, 1906 19 Zentner, 1907 6 Ztr., 1908 26 Zentner, 1909 5,3 Zentner, 1910 2 Zentner.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, minderwertige Sorten durch Umpfropfen zu ersetzen und dadurch die bestehenden Obstpflanzungen gewinnbringender zu gestalten.

Blutige Maifeier in Paris.

Entgegen den zuerst eingelaufenen Meldungen, nach denen die Maidemonstrationen in Paris verhältnismäßig ruhig verlaufen seien, kommen nachträglich ausführliche Meldungen von blutigen Zusammenstößen zwischen den Demonstranten und dem bereitgehaltenen Armeekorps. Die „Deutsche Tagesztg." erhält von einem Augenzeugen einen anschaulichen Bericht von den Krawallen. Polizei und Militär gingen, nachdem die sozialdemokratischen Demonstranten wiederholt Angriffe auf sie gemacht hatten, mit der größten Rücksichtslosigkeit vor. Die Kavallerieattacken gegen die heulende und tobende Menge, die sich immer wieder ansammelte und gegen den Truppenkordon vorstieß, um ihn zu sprengen, wiederholten sich in immer kürzeren Zwischenpausen und die auf das höchste erregten und gereizten Soldaten ließen die Klingen auf die Menge niedersausen, daß es krachte. Auf dem Konkordiaplatze, gegen den sich der Hauptstoß der Demonstranten richtete, waren nicht weniger als 5000 Mann Militär zusammengezogen. Die sozialdemokratischen Arbeiter hatten sich sämtlich durch eine rote Blume im Knopfloch kenntlich gemacht.

Die Bilanz der „Schlachten" auf dem Konkordiaplatze war bis gegen Mittag: Zwei Polizeioffiziere schwer verwundet, 9 Polizisten, 25 Soldaten und 80 Manifestanten leichter bezw. schwerer verwundet. Die Zahl der dort verhafteten Kundgeber betrug 58. Ein Polizeibeamter erhielt einen wuchtigen Schlag mit einem Gummiknüppel, der ihn schwer betäubte. Trotzdem die Oberleitung der Demonstrationen in der Arbeiterbörse die Parole ausgegeben hatte, daß die „Genossen" gegen die bewaffnete Macht nicht handgreiflich werden sollten, benutzten, wie man deutlich beobachten konnte, die Roten jede Gelegenheit, um an den Soldaten und Polizisten ihr Mütchen zu kühlen.

Einen besonders häßlichen Abschluß fand die blutige Maifeier durch einen heimtückischen Angriff auf radfahrende Polizisten, die von rückwärts mit Dolchstichen traktiert wurden, sodaß einer von ihnen in sterbendem Zustande ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Es gab nämlich gegen Mitternacht noch heftige Straßentumulte, als die Massenversammlung in der Reitschule von St. Paul zu Ende war. Hierbei kam es noch zu weiteren 50 Verhaftungen, während sechs Polizisten schwer und zehn leichter verwundet wurden.

Aus Kreis und Provinz.

Trebnitz, 2. Mai. Als Sonnabend nachmittag zwei Lehrlinge des hiesigen Baugeschäfts von Jantke mit größeren Geldbeträgen, die zur Lohnzahlung an auswärts arbeitende Leute bestimmt waren, zu Rad die Zirkwitzer Chaussee entlang fuhren, wurde der erste Bote beim Zirkwitzer Büschel von einem etwa 25jährigen Menschen angefallen und seines Ruckackes, der das Geld und das Lohnbuch enthielt, beraubt. Die benachrichtigte Polizei nahm unverzüglich die Verfolgung des Straßenräubers auf und ergriff ihn nach kurzer Zeit. Der Bursche, ein ebenfalls bei Jantke beschäftigter Arbeiter namens Hoffmann, hatte Kenntnis davon, daß die Löhne durch Boten an ihren Bestimmungsort gebracht werden sollten. Er wollte seine Hochzeit feiern und sich dazu auf gewaltsame Weise die nötigen Geldmittel verschaffen.

Schweidnitz, 4. Mai. Verwegene Geldschrankknacker suchten den Schuchschen Steinbruchbetrieb in Ströbel heim. Die Einbrecher zertrümmerten eine zum Kontor führende Mauer, in welche der Geldschrank eingefügt war. Hierauf stemmten sie die Rückwand des Geldschranks durch und raubten eine Kassette mit 500 Mark Inhalt. Ein Kriminalbeamter verfolgte mit Hilfe eines Polizeihundes die Spur der Einbrecher bis nach dem Bahnhof Ströbel, wo sie verloren ging.

Langenbielau, 4. Mai. Verhaftet wurde hier der Wegelagerer, welcher zwischen Reichenbach und Langenbielau zwei junge Damen überfiel und sich an einer derselben unsittlich verging. Es ist der 33jährige verheiratete Schlossergeselle Wosnie aus Ober Langenbielau, der bereits wegen eines ähnlichen Vorfalls vorbestraft ist. Er ist geständig, den Ueberfall in angetrunkenem Zustande ausgeführt zu haben, doch bestreitet er, daß derselbe schwerer Art gewesen sei. Er wurde nach Reichenbach in das Gefängnis eingeliefert.

Neurode, 2. Mai. Ein eigenartiger Totschlagsversuch wurde in Tuntschendorf unternommen, und zwar versuchte dort eine Magd ihren eigenen Dienstherrn, dn Großgärtner Herzig, im Verlauf eines Wortwechsels zu erstechen. Herzig sah sich veranlaßt, der Magd Marie Kramer während der Arbeit eine Rüge zu erteilen. Das brachte diese in rasende Wut. Sie ergriff ein scharfes Messer und versuchte, dieses dem Dienstherrn in die Brust zu stechen. Der Bedrängte ergriff zur Abwehr einen Stuhl, doch erhielt er trotzdem von der Magd einen tiefen Stich in den Unterleib. Dann erst beruhigte sich die Attentäterin und ließ von ihrem Opfer ab.

Grünberg, 2. Mai. Hier hat sich in der Badeanstalt des Luisenbades ein Familiendrama ereignet. Die Arbeiterfrau Kwasniewski hatte mit ihrer 11jährigen Tochter den Entschluß gefaßt, im Wasser den erwünschten gemeinsamen Tod zu suchen. Sie umwickelten sich mit einem Schal und stiegen in die Fluten, die aber nur etwa einen halben Meter tief waren. Das Kind fand dann im Wasser den Tod, die Mutter löste sich von der Umklammerung und setzte sich auf eine Treppe. Sie wurde im Krankenhause untergebracht.

Bismarckhütte, 3. Mai. In der Bismarckhütte bei Martinsofen 1 wurden durch herausspritzendes glühendes Eisen aus einer Pfanne sieben Mann verbrannt, davon vier schwer und drei leichter. An dem Aufkommen zweier wird gezweifelt.

Möbel

solidester Arbeit,
äusserst billig
empfiehlt 90

Carl Scholz
Ring 5, I.
Siebenkurfürstenseite.
Gegründet 1882.
Telephon 7454.

170

Diamant-Rad
streng modern
schnell
leicht und stabil
preiswert

Diamant
Fahrräder

Vertreter:
Paul Wegehaupt
Breslau II 171
Bohrauerstr. 17 u. Lehmgrubenstr. 55-57
Besteingerichtete Reparatur-Werkstatt.

Robert Neugebaur

Spezial-Haus
für 83
Farben, Firnisse und
Lacke

Breslau I, Reuschestr. 19
Fernsprechanschluß 438.

Schoeder & Petzold
G. m. b. Hftg.
Breslau, Zwingerstrasse 41
Chem. Fabrik in Cosel bei Breslau
empfehlen den Herren Landwirten:

Superphosphate	Kalisalze
Ammoniak-Superphosphate	Schwefels. Ammoniak
Knochenmehle aller Art	Chile-Salpeter
Thomasmehl	Kartoffeldünger
	Kalkstickstoff

52

phosphors. Kalk zu Futterzwecken
Liebig's Fleischfuttermehl
unter Gehaltsgarantie zu billigsten Tagespreisen.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter **Gehalts-Garantie** offerieren wir die bekannten **Dünger-Präparate** unserer Fabriken zu **Saarau** und **Breslau**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**, u. a. auch **Kalkstickstoff** und **Thomasmehl** in reinster Beschaffenheit. Ferner: **prima phosphorsauren-Kalk zur Viehfütterung. Bestellungen** bitten wir zu richten an **unsere Adresse entweder** nach **Saarau oder** nach **Breslau V** (Tauentzienplatz 1).

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Anfang Februar 1911: 3

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen	1052	Millionen	Mk.
Bankvermögen	370	"	"
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen .	585	"	"
Bisher gewährte Dividenden	276	"	"

Alle Ueberschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.

Die besonders günstigen Versicherungsbedingungen gewähren u. a.
Unverfallbarkeit Unanfechtbarkeit Weltpolice

Prospekte und Auskunft kostenfrei durch die Vertreter der Bank:

Fritz Hugo Schulze, Breslau V, Telegraphenstr. 2 am Museumsplatz
Wilhelm Prins, Breslau II, Gustav-Freytagstr. 21. am Hauptbahnhof.

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.

Permanentes Lager
von zirka 1000 Waagen bis 10000 kg
Wiegefähigkeit.

C. Herrmann
Breslau „11m",
Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.

127

Fabrik gegründet im Jahre 1839.

Aelteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die mit **Herrmanns Patent-Zwangsentlastung** nach den **neuesten** Eichgesetzen konstruierte.

Zuckerrüben und Cichorienwurzeln

letztere sehr dankbar und ertragsreich in jedem Boden, kauft jedes Quantum per nächsten Herbst zu höchsten Preisen.

Cichorienfabrik Kallmeyer Akt.-Ges. Breslau 23.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.